

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 256 600	13 056 600	-1 800 000	10 855
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	416
119 01	523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2 261

Übrige Einnahmen

271 00	523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	412
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.			11 256 600	13 056 600	-1 800 000	13 945

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Der Ansatz wurde an die IST-Einnahme angepasst.

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	90 801 200	81 444 900	+9 356 300	79 536
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben dürfen in Höhe von 2,92 Mio. EUR bereits vor Eingang der bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und 71,33 Mio. EUR bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 050 Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13.				
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen	31 476 800	31 476 800	—	30 739
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen.	7 520 000	5 500 000	+2 020 000	5 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	129 798 000	118 421 700	+11 376 300	115 775
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.	500 000	—	+500 000	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 129,8 Mio. EUR Ausgaben sowie 11,3 Mio. EUR Einnahmen etatisiert, so dass die Nettzahlung an die Landwirtschaftskammer 118,5 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 11:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 5.920.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.